

Allgemeine Einkaufsbedingungen:

Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zulieferers/Auftragsnehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben Ihre Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Ist der Lieferant/Auftragsnehmer mit dieser Regelung nicht einverstanden, so hat er in einem gesonderten Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen. In diesem Fall behalten wir uns vor, unsere Bestellung zurückzuziehen, ohne dass zusätzliche Ansprüche an uns geltend gemacht werden können.

Wir behalten uns vor, für die Instandsetzung von Maschinen und Anlagen und für Montagearbeiten besondere Bedingungen zugrunde zulegen.

1. Angebote

Angebote sind verbindlich und kostenlos in Schriftform zu erstellen. Die Schriftform wird auch durch Datenfernübertragung erfüllt. Die zur Bearbeitung erforderlichen Angaben müssen eingehalten werden. Hierbei ist es unerlässlich, dass der Zulieferer/Auftragsnehmer unsere Anfragemummer und den Namen des Bearbeiters angibt. Unterlagen, welche durch uns zur Angebotserstellung zur Verfügung gestellt werden, bleiben unser Eigentum. Dabei ist die Weitergabe an Dritte nicht, ohne unsere schriftliche Zustimmung, gestattet. Nach Angebotserstellung sind diese Unterlagen unaufgefordert zurückzugeben.

2. Auftragsbestätigung

Bestellungen, Abschlüsse und Lieferabrufe sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nimmt der Zulieferer/Auftragsnehmer die Bestellung nicht innerhalb von zwei Wochen an, so sind wir berechtigt die Bestellung zu widerrufen, ohne dass daraus Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen uns hergeleitet werden können. Soweit nicht gesondert vereinbart, ist jede Bestellung vom Zulieferer/Auftragsnehmer unter Angabe des Sachbearbeiters, der Materialnummer und der Bestellnummer in einer Frist von 2 Kalenderwochen zu bestätigen.

3. Schriftform

Unsere Bestellungen und sämtliche Vereinbarungen mit uns bedürfen der Schriftform. Wir akzeptieren die Schriftform auch als Datenfernübertragung.

4. Preise und Gefahrenübergang

Die Preise in unseren Bestellungen sind verbindlich, sie beinhalten sämtliche Zu- und Abschläge. Soweit nicht gesondert ausgewiesen, ist die gesetzliche Umsatzsteuer im Preis nicht enthalten.

Wir behalten uns vor, Verpackungsmaterial auf Kosten des Zulieferers/Auftragsnehmer an ihn zurückzusenden.

Der Zulieferer/Auftragsnehmer trägt die Sachgefahr bis zur Annahme der Ware durch uns oder durch uns beauftragte Dritte an dem Ort, an den die Ware, laut Bestellung, zu liefern ist.

5. Lieferung

Liefermenge und Lieferzeit in unseren Bestellungen sind bindend.

Sollten dennoch Abweichungen auftreten, muss der Zulieferer/Auftragsnehmer, uns dies unverzüglich in schriftlicher Form mitteilen. Ist es dem Zulieferer/Auftragsnehmer nicht möglich uns einen neuen Liefertermin mitzuteilen, sind wir berechtigt vom Auftrag zurückzutreten, ohne dass an uns Ansprüche geltend gemacht werden können. Entscheidend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei uns. Kommt es zum Verzug können wir vom Zulieferer/Auftragsnehmer pauschalierten Ersatz für Verzugsschaden in Höhe von 2% des Lieferwertes pro Woche verlangen, jedoch nicht mehr als 10%.

Teillieferungen sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen.

Die gelieferten Waren müssen den vereinbarten Spezifikationen, Normen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Offensichtliche Mängel zeigen wir innerhalb von 8 Werktagen nach Wareneingang an. Für verdeckte Mängel gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist ab Entdeckung.

6. Rechnung

Rechnungen müssen unsere Bestellnummer, die Lieferanschrift und den Namen des Sachbearbeiters beinhalten.

Rechnungen sind sofort nach Lieferung in einzureichen. Sie dürfen nicht Bestandteil der Lieferung/Sendung sein. Wir akzeptieren die Schriftform auch als Datenfernübertragung

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl wie folgt zu zahlen:

14 Tage nach Lieferung und Rechnungseingang unter Abzug von 3% Skonto

und

60 Tage ab Rechnungseingang netto.

Die Zahlung erfolgt unter Vorbehalt der Prüfung der Rechnung.

8. Haftung

Die Haftung des Zulieferers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für den Fall, dass wir aufgrund Produkthaftung in Anspruch genommen werden, ist der Zulieferer verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen freizustellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstand verursacht worden ist. In Hinblick darauf verpflichtet sich der Zulieferer eine Haftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme zu unterhalten. Daher werden uns zustehende weitergehende Schadensersatzansprüche nicht berühren.

9. Eigentumsvorbehalt

Wird außerhalb der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich der Eigentumsvorbehalt des Zulieferers vereinbart, dann wird dies von uns akzeptiert. Alle Unterlagen (z.B. Schaltpläne, Zeichnungen, Muster, EDV-Aufzeichnungen und Programme), die wir dem Zulieferer zur Verfügung stellen, bleiben Eigentum der WK Hydraulik Walter+Kieler GmbH. Diese Unterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und sind spätestens mit Rechnungslegung an uns zurückzugeben.

Von uns beigestellte Materialien bleiben unser Eigentum. Wird das beigestellte Material mit fremden Gegenständen verbunden, erhalten wir Miteigentum an dieser Sache im Wert unseres beigestellten Materials.

10. Abtretung

Die Abtretung der dem Zulieferer gegen uns zustehende Ansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten ihr vorher schriftlich zugestimmt.

11. Exportkontrolle und Zoll

Der Zulieferer ist verpflichtet, uns über etwaige Genehmigungspflichten bei Exporten seiner Güter gemäß deutschen, europäischen, US-Ausfuhr- und Zollbestimmungen sowie den Ausfuhr- und Zollbestimmungen des Ursprungslandes seiner Güter in seinen Geschäftsdokumenten zu unterrichten. Hierzu gibt der Zulieferer in seinen Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen folgende Informationen mit an:

- die Zolltarifnummer der Güter (HS-Code)
- das Ursprungsland der Güter
- die Ausfuhrlistennummer gemäß Anlage AL zur deutschen Außenwirtschaftsverordnung oder vergleichbare Listenpositionen einschlägiger Ausfuhrlisten
- einen Ansprechpartner in seinem Unternehmen zur Klärung etwaiger Rückfragen von uns

Für den Fall, dass noch mehr Unterlagen für die Ausfuhr der Güter benötigt werden, verpflichtet sich der Zulieferer uns die entsprechenden Unterlagen oder Information auszuhändigen. Der Zulieferer verpflichtet sich uns von Änderungen der entsprechenden Daten in Kenntnis zu setzen.

12. Erfüllungsort

An dem Ort, wo die Ware auftragsgemäß zu liefern ist oder an dem eine Leistung erbracht wird, ist der Erfüllungsort.

13. Sonstiges

Die Rechtsbeziehungen zwischen WK Hydraulik und dem Zulieferer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Zulieferer erkennt unsere Geschäftsbedingungen als für ihn verbindlich an. Sollte eine Klausel nicht anerkannt werden, führt dies nicht automatisch dazu, dass die Geschäftsbedingungen nicht anerkannt sind.